

Vermögenspooling – das Anlagekonzept für kleine Stiftungen

Von Philipp Hof und Frank Wieser

Anleger von großen Vermögen sind klar im Vorteil: Je größer das Vermögen, desto geringer die Kosten und desto besser das Risikomanagement. Das trifft auch auf Stiftungen zu. Die nötige Finanzkompetenz bauen sie in den eigenen Gremien auf, beauftragen mehrere Vermögensberater und setzen unabhängige Risikocontroller ein. Zudem verhandeln sie gute Konditionen. Kleinere Stiftungen dagegen haben weder ein unabhängiges Risikocontrolling noch die Kompetenz, um die Vermögensanlage selbst zu steuern – und das auch noch bei höheren Kosten. Sie sind auf die gute Beratung ihrer Hausbank angewiesen, doch für die Verwaltung geringerer Anlage summen mit unabhängigem Risikocontrolling müsste sie diese Kosten berechnen, die für kleinere Stiftungen zu hoch sind. Beim Haus des Stiftens ist deshalb eine Idee entstanden, die sich nach mehreren Entwicklungsjahren verwirklicht hat: Vermögenspooling.

Das Konzept dabei ist folgendes: Größere Stiftungen legen zusammen Investmentfonds auf und beauftragen jeweils zwei professionelle Vermögensverwalter mit der Verwaltung. Andere gemeinnützige Organisationen können sich zu gleichen Konditionen an den Fonds beteiligen. Jede kleine Organisation profitiert dadurch von den besseren Konditionen, die sie allein nicht erhalten würde. Aus wenigen großen und vielen kleinen Non-Profit-Organisationen entsteht ein Großvermögen mit zentraler Steuerung, dementsprechend geringeren Kosten und einem klugen Risikomanagement. Durch das Bündeln der Kräfte summieren sich die Vermögen auf eine Masse, die auch für nationale und internationale Banken und Vermögensverwalter interessant wird.

Was auf den ersten Blick einfach und simpel klingt, ist in der Umsetzung aber hochkomplex und hat lange gedauert. Das Haus des Stiftens hat in einem monatelangen Prozess nicht nur ein Expertengremium aufgebaut und mit ihm gemeinsam die Vermögensverwalter ausgewählt, sondern auch Abwicklungskonditionen verhandelt und ein professionelles Risikomanagement aufgesetzt. Dabei haben Finanz- und Stiftungsprofis eng zusammengearbeitet. Entscheidend war nicht, den Vermögensverwalter mit



Hans-Kaspar v. Schönfels
Chefredakteur des Elitebriefs
und des Elite Report

Sind wir alle unsozial? Jedenfalls wollen uns das die nationalen Kümmerer einreden. Unermüdlich verweisen sie auf die notwendige Umverteilung und machen damit ihre Sozialpolitik plausibel.

Doch diese Gerechtigkeitsromantik ist nur wenig glaubhaft. Denn die Deutschen stehen wie die Belgier an der Spitze der staatlichen »Entreicherung«. Sie sind nämlich schon heute Opfer einer gigantisch gewachsenen Steuergier. Wir blechen bis zur Altersarmut und träumen immer noch von Vorsorge.

Ob Martin Schulz weiß, dass besonders unter den Augen von Frau Merkel das Kassieren vorangetrieben wurde. Die SPD hat jedenfalls kein Veto bemüht. Wir sollten mehr Vermögensbewußtsein entwickeln und mit einer Abgabenvernunft die Beutelust der Politik eingrenzen.



Klaus Espermüller Karikaturist / Illustrator / Grafiker

www.espkarikatur.de

Weitere Themen in dieser Ausgabe:

- Seite 3 Nippon-Aktien mit Potenzial nach oben – wenn sie der Yen nicht bremst | Von Robert Greil
- Seite 4 Kapital statt Rente | Von Lothar Eller
- Seite 5 Das Family Office von Huber, Reuss & Kollegen
- Seite 8 Online ist anders als im Kaufhaus | Von Jürgen E. Leske
- Seite 10 Seltene Münzen voll im Trend | Von Dr. Hubert Ruß
- Seite 13 Wenn Start-ups den Verlockungen der GmbH erliegen
Von Jürgen E. Leske

Frank Wieser verantwortet als Geschäftsführer eine der größten privaten Vermögensverwaltungsgesellschaften Deutschlands, die zur Donner & Reuschel Gruppe gehört. Daneben ist er ehrenamtlich sowohl für verschiedene Stiftungen, als auch als kontrollierende Instanz im Anlageausschuss der Vermögenspooling-Fonds aktiv.



Philipp Hof ist Geschäftsführer der gemeinnützigen Haus des Stiftens GmbH in München und Initiator der Vermögenspooling-Fonds. Gemeinsam mit dem Stifter Alexander Brochier gründete er die heutige Haus des Stiftens gGmbH, die über 1.300 kleine und mittlere Stiftungen in ganz Deutschland verwaltet.



der höchsten Rendite zu nehmen, sondern denjenigen, der am besten zu Stiftungen passt. Nicht die reine Rendite stand im Vordergrund, sondern der Mix aus risikoadjustierter Performance und Verständnis für die Belange von Stiftungen wie zum Beispiel planbare Ausschüttungen und ein Verständnis für nachhaltige Investments. Aus über 80 Vermögensverwaltern wurden sechs ausgewählt, die jeweils zu zweit einen der drei Fonds managen. Alle Verwalter waren bereit, ihre Leistungen im Rahmen ihres gesellschaftlichen Engagements zu Sonderkonditionen zur Verfügung zu stellen. Große Häuser wie HansaInvest, Donner & Reuschel, Allianz Risklab und WTS Legal unterstützen zusätzlich mit Abwicklungs-Know-how, Risikoanalyse und juristischem Rat. Weiterer Pluspunkt: Eine

Vertriebsprovision fehlt völlig. Die geringen Kosten kommen vollumfänglich den Stiftungen zu Gute und landen nicht anderswo.

Inzwischen hat das Haus des Stiftens etwa eineinhalb Jahre Erfahrung mit den Fonds und ist zufrieden mit der Entwicklung. Ab 2018 gewinnen die Vermögenspooling-Fonds weiteren Charme: Die Neuregelung der Fondsbesteuerung dürfte bei vielen Stiftungen zu einem hohen Abwicklungsaufwand führen, um die abgeführte Steuer zurückzufordern. Die Vermögenspooling-Fonds hingegen sind schon so aufgesetzt, dass sie auch weiterhin von der Steuer befreit sind, da sie speziell für die gemeinnützige Welt entwickelt wurden. www.vermoegenspooling.org

Die Gabriele Fink Stiftung ist eine der großen Stiftungen im Vermögenspooling. Petra Kochen, Vorsitzende des Vorstands, begründet ihr Engagement für die Vermögenspooling-Fonds:



»Die Vermögenspooling-Fonds haben einen herausragenden Pluspunkt: Die planbare, überschaubare Ausschüttung. Das ist für Stiftungen lebenswichtig. Auch sonst bieten uns die Vermögenspooling-Fonds vorteilhafte Konditionen. Zwar könnten wir als große Stif-

fung diese auch anderweitig bekommen, doch die Idee, die guten Konditionen auch an kleinere Stiftungen weiterzugeben, ist einfach verlockend. Ob unsere Finanzexperten nun im Anlageausschuss der Vermögenspooling-Fonds arbeiten oder ob sie nur für unsere eigene Vermögensanlage tätig sind – der Aufwand ist quasi derselbe. Und es macht ja auch gar keinen Sinn, im gemeinnützigen Umfeld nur an die eigene Stiftung zu denken.«



**SOS KINDERDÖRFER
WELTWEIT**
HERMANN-GMEINER-STIFTUNG

Hermann-Gmeiner-Stiftung
Ridlerstr. 55 | 80339 München
Telefon 089/179 14-218
E-Mail: hgs@sos-kd.org

www.hermann-gmeiner-stiftung.de



Nippon-Aktien mit Potenzial nach oben – wenn sie der Yen nicht bremst

Von Robert Greil

Kürzlich – zum 31. März – ist das Geschäftsjahr 2016/17 von »Corporate Japan« abgelaufen. Viele Unternehmen präsentieren daher nun ihre Bilanzen. Sie sollten nicht nur insgesamt solide ausfallen. Vielmehr dürften sie – und gerade auch die stark vertretenen exportlastigen Firmen – zuversichtlich in die Zukunft schauen.



Im Land der aufgehenden Sonne wächst die Wirtschaft trotz ihres nicht zuletzt demographiebedingt niedrigen Potenzialwachstums in diesem Jahr voraussichtlich zum dritten Mal in Folge um etwa ein Prozent (der IWF hat seine Prognose für 2017 im April auf 1,2 Prozent angehoben). Es wird nicht nur wieder mehr investiert. Konjunkturelle Frühindikatoren wie etwa Stimmungsdaten sowohl auf Seiten der Konsumenten wie auch der Unternehmen verbessern sich ebenfalls nach und nach – auch wenn diese Umfragen nicht das Ausmaß an Optimismus widerspiegeln wie in Europa oder den USA.

Zudem pumpt die Bank of Japan weiter massiv Liquidität in die Märkte. Dabei hält sie im Gegensatz zu anderen Notenbanken die zehnjährige Staatsanleihenrendite für »JGBs« (Japanese Government Bonds) als Bestandteil ihrer Zinsstrukturkurven-Kontrollpolitik an der Null-Linie. Und das bei seit Oktober vergangenen Jahres wieder leicht positiven Inflationsraten – das so lange gefürchtete Deflationsgespöst scheint auf dieser Basis auch in Japan erst einmal vertrieben zu sein.

Wichtig wären nicht zuletzt mehr Strukturreformen von Seiten der Regierung Abe etwa zur Unterstützung des Konsums – das Thema steht mittlerweile bereits ganz oben auf der Agenda.

Eine besonders wichtige Rolle spielt für Tokios Börse die Währung: Aufgrund der hohen Exportabhängigkeit japanischer Aktiengesellschaften belastet ein starker Yen die Notierungen traditionell, während ein schwächerer Yen Produkte »Made in Japan« im Ausland günstiger macht und damit die Nachfrage erhöht. Nachdem im ersten Quartal ein stärkerer Yen für Gegenwind für die Kurse sorgte, schwächte er sich zuletzt wieder ab.

Vorerst dürfte die anhaltend lockere Geldpolitik und die Zinsstrukturkurvenkontrolle der Bank of Japan dazu führen, dass der Yen aufgrund tendenziell steigender Renditedifferenzen zu Europa und den USA unter Druck bleibt. Sollte mit der weltweiten Konjunkturpolitik Japans Leistungsbilanzüberschuss steigen, könnte die Notenbank später etwas bremsen, was dann für einen stärkeren Yen sprechen würde. Ein deutlich stärkerer Yen wäre aber vor allem dann zu erwarten, wenn er etwa wegen des Nordkorea-Konflikts oder Spannungen mit China wieder zum »sicheren Hafen« avancieren würde. Doch danach sieht es momentan nicht aus.

Unterm Strich bedeutet das gute Aussichten für den japanischen Markt, der mit großen inländischen Pensionsfonds, die ihre Aktienquoten aufstocken, über eine in anderen Ländern so nicht vorhandene konstante Nachfragequelle verfügt. Zudem weisen Nippons Unternehmen derzeit in Summe die besten Gewinnrends der wichtigsten Industrieregionen weltweit auf – und das bei vergleichsweise attraktiven Bewertungen. Die Margen steigen, genauso wie die durchschnittlichen Eigenkapitalrenditen der Firmen – und ihre hohen Cash-Bestände befeuern die M&A-Aktivität. All das räumt dem japanischen Aktienmarkt aus unserer Sicht nennenswertes Aufwärtspotenzial ein – wobei die Charttechnik in den kommenden Monaten einen Anstieg des Leitindex Nikkei-225 in Richtung 22.500 Punkte nahelegt. □

Schenken Sie Trost!

Bitte unterstützen Sie das Kinderhospiz Bethel für unheilbar kranke Kinder.

Spendenkonto 4077,
 Sparkasse Bielefeld,
 BLZ 480 501 61
 Stichwort „Hospizkind“
www.kinderhospiz-bethel.de



Bethel

Kapital statt Rente

Ein Lösungsvorschlag für Pensionsrückstellungen von GmbH Geschäftsführern

Die Null-Zins-Politik der EZB hat auch Einfluss auf die Höhe der handelsrechtlichen Pensionsrückstellungen von Kapitalgesellschaften. GmbHs, die ihren Geschäftsführern eine Direktzusage erteilt haben, bekamen die Auswirkungen erstmals beim Jahresabschluss 2015 richtig zu spüren.

Der Rückgang des Rechnungszinses um 0,64% führte per 31.12.15 zu hohen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Da sich die Zinsentwicklung auch nach der Neuregelung des § 253 HGB Anfang 2016 fortsetzen wird, besteht hier Handlungsbedarf.

Konzept: Kapital statt Rente

Als ein Mittel zur Begrenzung der für derartige Versorgungszusagen in der Handelsbilanz ungewollt zu bildenden Pensionsrückstellungen hat sich die Umgestaltung von einer rentenförmig zugesagten Altersversorgung auf eine Kapitalzusage bewährt. Durch die Umgestaltung wird das sog. Langlebkeitsrisiko eliminiert. Aus einer ungewissen Verpflichtung (bezüglich des Zeitpunktes des Eintritts und der Höhe der Verpflichtung) wird eine gewisse Verbindlichkeit (lediglich ungewiss bleibt der mögliche Eintritt eines vorzeitigen Versorgungsfalles). Künftige Veränderungen des Rechnungszinses haben dann keinen Einfluss mehr auf die Höhe des Rentenbarwertes (Endwert der anzusammelnden Pensionsrückstellung), da dieser auf die Höhe der Kapitalleistung beschränkt ist, während der Rentenbarwert einer rentenförmigen Verpflichtung quasi nach oben hin offen ist.

Das Konzept »Kapital statt Rente« sieht vor, dass die rentenförmigen Versorgungsleistungen auf der Grundlage einer ertragsteuerlichen Bewertung nach § 6a EStG zum jeweiligen Stichtag in eine wertgleiche Kapitalleistung umgewandelt werden. Die wertgleiche Umgestaltung basiert auf den Ausführungen der Finanzverwaltung in zwei wichtigen BMF-Schreiben (BMF 6.4.05, IV B 2 - S 2176 - 10/05 zur Wertgleichheit einer Kapitalleistung; BMF 14.8.12, IV C 2 - S 2743/10/10001:001 zur Feststellung eines möglichen Verzichts. Um eine unerwünschte Liquiditätsbelastung der GmbH zu vermeiden, kann die Kapitalleistung durch eine Ratenzahlungsvereinbarung ergänzt werden, damit eine Auszahlung in mehreren Teilbeträgen möglich ist.

Erleichterung bei Nachfolge oder Verkauf

Ein nicht zu unterschätzender Vorteil besteht auch darin, dass eine derartige Gestaltung in der Praxis viel leichter in eine Nachfolgeregelung zu integrieren ist, da die Nachfolger sich nicht mehr mit der möglichen Bewertung einer lebenslangen Versorgungsleistung auseinandersetzen müssen.

Die Auswirkungen

Die wertgleiche Umgestaltung von Rente zu Kapital würde dazu führen, dass einem versorgungsberechtigten (50-jährigen) Geschäftsführer (Zusagedatum 31.12.2015) z.B. anstelle der bisher zugesagten lebenslangen Altersrente von monatlich 5.000 Euro zukünftig bei Erreichen der vereinbarten Altersgrenze ein Alterskapital von 683.698 Euro erhalten würde. Die HGB-Rückstellung würden sich 2016 nach Umstellung von 378.150 Euro auf 254.304 Euro reduzieren. In 2017 von 443.886 Euro auf 286.140 Euro.

Ergebnis: Die HGB-Rückstellung wird bereits in 2016 um 123.846 Euro reduziert! Im Jahr 2017 beläuft sich die Entlastung dann auf 157.746 Euro.

Zusammenfassung

Die Null-Zins-Politik der EZB bringt im Bereich der handelsrechtlichen Bewertung unmittelbarer Versorgungsverpflichtungen in Form einer Leistungszusage mit Rente negative Auswirkungen mit sich. Kapital statt Rente ist eine Möglichkeit bestehende Leistungszusagen zu modifizieren um die handelsrechtliche Ergebnisbelastung zu reduzieren. Durch die Umgestaltung in eine Kapitalzusage wird das sog. Langlebkeitsrisiko eliminiert. Aus einer ungewissen Verpflichtung wird eine kalkulierbare Pensionsverbindlichkeit. Die ungewollte Ausweitung der handelsrechtlichen Pensionsrückstellungen wird dadurch verhindert. Das bisher blockierte Ausschüttungsvolumen wird wieder freigesetzt und steht zur weiteren Disposition zur Verfügung. Es kann somit zur Ergänzung der Altersversorgung des Geschäftsführers in Form von Ausschüttungen eingesetzt werden.

Neuzusagen sollten nicht in Form einer Leistungszusage gemacht werden, sondern in Form der »beitragsorientierten Leistungszusage«. Hier kann die Rückstellung in der Handelsbilanz komplett entfallen, wenn parallel eine entsprechende Rückdeckung aufgebaut wird und es somit erst gar nicht zu einer Belastung in der Bilanz kommt.

Von Lothar Eller | www.ellerconsulting.de

Das Family Office von Huber, Reuss & Kollegen

»Wir bieten maßgeschneiderte Lösungen
für jegliche Anliegen unserer Mandanten«

Die Verwaltung eines Vermögens ist die eine Sache. Doch viele Mandanten beschäftigen sich noch ganz andere Themen. Sie wollen eine Immobilie verkaufen, ihr Testament prüfen lassen, eine Stiftung gründen oder haben steuerliche Fragen. Das neugegründete Family Office von Huber, Reuss & Kollegen steht Ihnen bei allen Fragen professionell, diskret und kompetent zur Seite.

Vermögende Familien haben viele Themen, die sie beschäftigen und die weit über eine gute Vermögensverwaltung hinausgehen. Als guter Zuhörer, kreativer Ideengeber und kluger Koordinator begleitet Sie das Family Office von Huber, Reuss & Kollegen (HRK) in diesen Situationen. Sei es der Kauf oder Verkauf einer Immobilie, die Gründung einer Stiftung, das Erstellen von Privatbilanzen, die Regelung des Erbes, das Durchführen von Unternehmenstransaktionen, das Strukturieren von Fremdkapitallösungen oder Investitionen in Kunstgegenstände – das HRK Family Office ist Ihr kompetenter Partner. Gerne helfen wir auch im Umgang mit Banken und Behörden oder führen Fachgespräche mit Ihrem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer. »Durch unsere langjährigen Geschäftsbeziehungen können wir uns gut in die jeweilige Lage unserer Mandanten hineinversetzen und die Aufgabenstellungen klar erkennen. Dadurch ist es uns möglich, Ihnen bestmögliche und maßgeschneiderte Lösungen anzubieten«, sagt Christian Fischl, Geschäftsführer der Huber, Reuss & Kollegen Vermögensverwaltung. »Kommen Sie auf uns zu, wir beraten Sie gerne.«

Mehrwert schaffen durch Stiftungen

In den vergangenen Jahren ist das Thema Stiftungen für viele vermögende Kunden zunehmend wichtiger geworden. Finanziell auf der Sonnenseite des Lebens stehend möchten sie der Gesellschaft etwas zurückgeben. Häufig steht für diese Kunden ein regionaler Bezug im Vordergrund sowie idealerweise ein Mitspracherecht, zumindest aber eine völlige Transparenz hinsichtlich der Mittelverwendung. Doch wie geht das überhaupt: eine Stiftung zu unterstützen oder gar zu gründen? Was muss unbedingt beachtet werden? Und wie wird sichergestellt, dass das

eingebraachte Kapital auch ordentlich verwaltet wird? Das Family Office von Huber, Reuss & Kollegen berät Sie gerne. Durch unsere große Erfahrung sind wir in der Lage, auf die Bedürfnisse des Mandanten zugeschnittene Vorschläge anzubieten. Gemeinsam identifizieren wir ein geeignetes Vorhaben und treffen die notwendigen Entscheidungen. So könnten die bereitgestellten Mittel an bereits bestehende gemeinnützige Einrichtungen, die von uns persönlich geprüft sind, weitergereicht werden. Selbstverständlich würden wir auch den direkten Kontakt zu den Verantwortlichen herstellen und anschließend genau nachverfolgen, wofür die Mittel verwendet werden.

Sollte dagegen der Wunsch des Mandanten sein, eine eigene Stiftung zu gründen und aufzubauen, stehen wir auch hier mit Rat und Tat zur Seite – unabhängig davon, ob es sich um einen technischen, naturwissenschaftlichen oder sozialen Stiftungszweck handeln soll. Das HRK Family Office lässt sich dabei – wie es bei Huber, Reuss & Kollegen grundsätzlich fest verankert ist – stets vom Grundgedanken des verantwortlichen Handelns leiten, sowohl im Interesse unserer Mandanten als auch zum Wohle der Gesellschaft. Somit können wir gemeinsam mit unseren Mandanten einen Beitrag für die Zukunft unserer Gesellschaft und künftiger Generationen leisten.

Erben und Schenken sollte gut geplant sein

Für alle vermögenden Familien ist es ein wichtiges und natürlich auch sensibles Thema, das Erbe ordentlich zu regeln. Schließlich möchte jeder über das, was er sich geschaffen und erarbeitet hat, nach seinen eigenen Vorstellungen verfügen. Doch Lebenswege lassen sich nicht vorhersehen, Liebe hält leider auch nicht immer ewig. Und mit manchen Nachkommen lebt man sich im Laufe der Zeit auseinander. Daher sollte sich jeder rechtzeitig mit dem Thema Erben aktiv auseinandersetzen und seine Entscheidungen regelmäßig überprüfen. Schließlich kann ein vorhandenes Testament auch formnichtig oder streitfällig sein.

Hinzu kommen rechtliche Aspekte. Seit August 2015 gilt innerhalb der EU ein neues Erbrecht. Dies betrifft auch deutsche Bürger, die dauerhaft im europäischen Ausland leben. Sie können zwar festlegen, nach welchem nationalen Recht ihr Vermögen zu den Nachkommen gelangen soll. Wer nach deutschem Recht vererben will, muss dies aber im Testament ausdrücklich festhalten. >>



Michael Egner-Walter,
Geschäftsführender Gesellschafter,
HRK Family Office GmbH
mw@hrkfo.de
+49(0)89/2166860

Deshalb rät das Family Office von Huber, Reuss & Kollegen: Denken Sie voraus und schützen Sie Ihre Liebsten vor Streitigkeiten. Mit einem notariellen Testament oder Erbvertrag, bei dessen Erstellung wir Ihnen gerne zur Seite stehen, vermeiden Sie Streit und Enttäuschung. Gerne nehmen wir Ihr Testament auch in Verwahrung.

Manchmal macht es Sinn, Vermögenswerte schon zu Lebzeiten auf künftige Erben zu übertragen. Doch auch hier sind einige Fallstricke zu beachten: Geht es um Grundbesitz, Erb- oder Geschäftsanteile, künftige Schenkungen und damit verbundene Erb- und Pflichtteilsverzicht, ist die notarielle Beurkundung vorgeschrieben. Zudem sollte jede Vermögensübertragung genau durchdacht sein, damit Sie auch wirklich hinter der Übertragung stehen. Letztlich stellt sich auch immer die Frage, ob der Erbe reif für die ihm übertragene Verantwortung ist.

Vorsorge treffen für Krankheit und Alter

Doch was ist eigentlich mit wichtigen Regelungen zu Lebzeiten? Wer bestimmt – wenn man selbst dazu nicht mehr in der Lage ist –, wie und wo man nach einem Unfall, bei Krankheit oder im Alter medizinisch behandelt oder gepflegt wird? Wer verwaltet das Vermögen, wer erledigt Bankgeschäfte und entscheidet in Ihrem Sinne, so wie Sie es selbst tun würden? Für diese Fälle sind Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und/oder Patientenverfügungen unerlässlich. Das Huber, Reuss & Kollegen Family Office begleitet Sie bei diesen wichtigen Fragestellungen. Welches Anliegen Sie auch immer haben, wir helfen Ihnen eine passende Lösung zu finden. Bitte sprechen Sie uns an!

Verlässlicher Partner bei Immobilientransaktionen

Sicherheit plus ein Mindestmaß an Rendite: Viele Mandanten legen genau darauf Wert. Aus diesem Grund besitzen Immobilien einen enorm hohen Stellenwert, zumal man sich dadurch ein Stück weit gegen die Unwägbarkeiten der Kapitalmärkte wie auch des Finanzsystems absichern kann. Nur die wenigsten ziehen es vor, ihr ge-



Christian Fischl,
Geschäftsführer,
Huber, Reuss & Kollegen
Vermögensverwaltung GmbH
cf@hrkvv.de
+49(0)89/2166860

samtes liquides Vermögen in Aktien, Anleihen und andere Wertpapiere anzulegen. Diese hohe Nachfrage nach attraktiven Zinshäusern in guten Lagen beschäftigt die Huber, Reuss & Kollegen Vermögensverwaltung schon länger. »In den vergangenen Jahren haben wir uns daher einen besonderen Zugang zum Immobilienmarkt geschaffen, der uns teilweise exklusiven Zugriff auf Immobilien ermöglicht«, erklärt Michael Egner-Walter, Geschäftsführender Gesellschafter der HRK Family Office GmbH. »Dadurch können wir unsere Mandanten während des gesamten Transaktionsprozesses begleiten«.

Dies reicht von der Immobiliensuche über den Ankaufprozess inklusive Beurkundung bis hin zur Vermietung (bei Bestandsobjekten und im Neubau) und dem Ausschuchen einer geeigneten Hausverwaltung. Zudem bietet das Family Office von Huber, Reuss & Kollegen juristischen Beistand beim Prüfen der Kaufverträge, begleitet Sie zu Gesprächen beim Notar und stellt sicher, dass all Ihre Rechte gewahrt werden. Selbstverständlich helfen wir auch bei der Strukturierung von Fremdkapital.

Unternehmensverkäufe: diskret und professionell

Ein weiteres wichtiges Thema insbesondere bei unternehmerisch tätigen Familien ist der Verkauf einer Firma oder einer Beteiligung. In der Regel handelt es sich dabei um einen komplexen Vorgang, der ebenso diskret wie professionell abgewickelt werden muss. Dazu stellen wir interdisziplinäre Teams zusammen, sprechen vertraulich potentielle Käufer an, steuern das Auswahlverfahren, begleiten die Verhandlungen und koordinieren den Transaktionsprozess. Im Vorfeld wird hierfür unter Berücksichtigung der Branche und Aufgabenstellung stets ein individuelles Konzept erarbeitet, wobei wir auch hier auf unser versiertes Netzwerk zurückgreifen können.

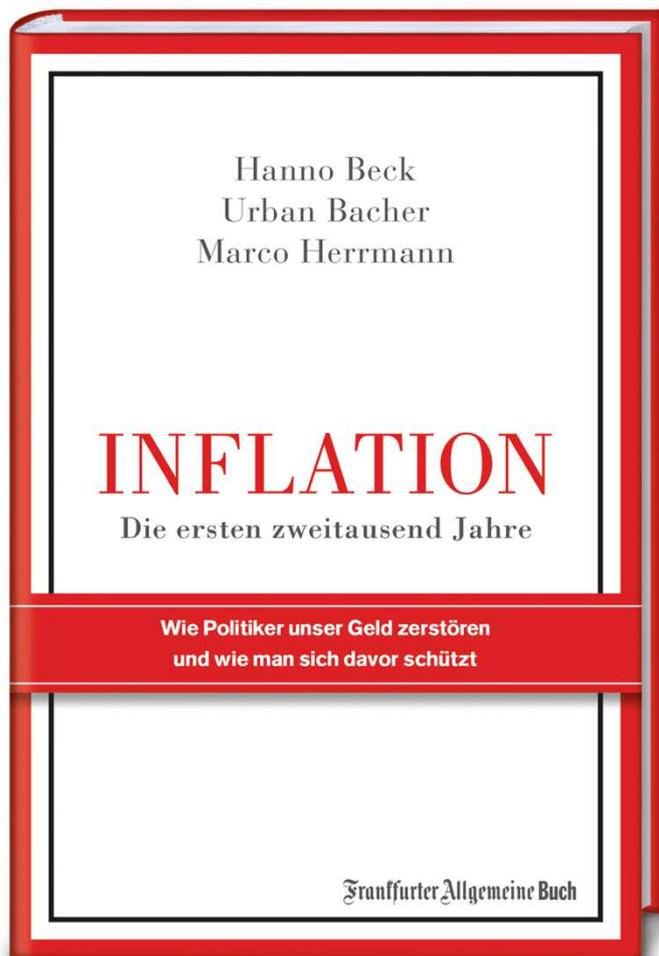
Strategische Planung durch eine Privatbilanz

Die oben genannten Themen zeigen vor allem eines: Vermögende Familien stehen vor vielen Aufgabenstellungen.

Dabei ist es wichtig, dass sie nicht den großen Überblick verlieren, sondern hinter allem eine Strategie steckt. Das Erstellen einer persönlichen Privatbilanz kann hier eine große Hilfe sein. »Im Kern geht es dabei um die gesamtgesellschaftliche strategische Planung eines Vermögens inklusive Immobilien, Krediten, Versicherungen, Altersvorsorge sowie Lebenshaltungskosten«, erklärt HRK-Geschäftsführer Christian Fischl. Ist der Status Quo einmal ermittelt, können die Mandanten sehr einfach erkennen, wie sich ihr Vermögen auf verschiedene Anlageklassen verteilt, was ihnen am Jahresende nach Abzug aller Steuern an Liquidität bleibt, ob in den kommenden Jahren zusätzliches Vermögen gebildet werden kann oder gar ein Liquiditätsengpass entsteht. Mittels einer Privatbilanz lässt sich also gut erkennen, ob bei der Vermögensverteilung- und planung Korrekturen vorgenommen werden

sollten und wie sich das Vermögen in unterschiedlichsten Szenarien entwickelt. Das HRK Family Office spricht dabei klare Empfehlungen aus, wie sich Ihre finanzielle Situation nachhaltig verbessert.

Mit den Angeboten des hauseigenen Family Office reagiert die Huber, Reuss & Kollegen-Vermögensverwaltung auf die zunehmenden Anforderungen einer immer komplexer werdenden Welt – gerade auch für vermögende Kunden. »Wir wollen nicht nur unter Renditegesichtspunkten gemessen werden«, sagt Family-Office-Geschäftsführer Michael Egner-Walter. »Huber, Reuss & Kollegen möchte seinen Mandanten auch bei komplexeren Fragestellungen ein guter Partner sein. Sprechen Sie uns deshalb an. Wir stehen Ihnen bei allen wichtigen Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.« www.hrkvv.com



Inflation – Die ersten zweitausend Jahre

Seit es Geld gibt, gibt es Inflation. Zu allen Zeiten in allen Ländern haben Herrscher, Kaiser, Potentaten und Politiker ihre Untertanen enteignet, indem sie mit deren Geld Schindluder getrieben haben. Die Folgen dieser Politik: Ganze Nationen gehen an der Geldentwertung zugrunde, Bürger verlieren ihre Ersparnisse und ihr Vertrauen in den Staat. Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass die jüngsten Grabreden auf die Inflation zu früh sind – so einfach gibt sie sich nicht geschlagen, sondern sie feiert in diesen Monaten international ihr unerfreuliches Comeback.

In diesem Buch schildern Prof. Dr. Urban Bacher und Marco Herrmann zusammen mit Hanno Beck, langjähriger Redakteur der F.A.Z. und der F.A.S., anschaulich die Geschichte der Geldentwertung. Darüber hinaus zeigen sie anhand praktischer Ratschläge, wie man im Zeitalter der Finanzkrisen sein Geld vor Inflation schützen kann und wie man trotz Niedrigzinsen Vermögen auch in der heutigen schwierigen Zeit rentabel anlegen kann.

»Inflation ist die Hölle der Gläubiger und das Paradies der Schuldner« (André Kostolany)

ISBN: 978-3-95601-204-4 | Preis: 17,90 Euro
Verlag: Frankfurter Allgemeine Buch | www.fazbuch.de
www.hugendubel.de | www.amazon.de

Online ist anders als im Kaufhaus

Von Jürgen E. Leske

Denkendorf kennt man allenfalls als Autobahn-Ausfahrt zwischen Ingolstadt und Nürnberg. Dort gibt es aber einen Bäcker, der vor 15 Jahren schon einen Online-Shop gegründet hat. Und damit war er in Deutschland einer der Ersten überhaupt, die diese neue Art, Produkte zu verkaufen, ausprobierten – und der Allererste, der Kuchen übers Internet vertrieb. Bei Send-a-Cake, so heißt sein Versandhandel, kann man Kuchen aller Art und mit unterschiedlichster Deco bestellen – und die Omi hat ihren Geburtstagskuchen auf dem Gabentisch.

Inzwischen hat es eine Revolution im Handel und bei den Dienstleistungen gegeben. Kaum ein Anbieter, der nicht zumindest als zweites Standbein über das Internet seine Waren oder Dienste vertreibt. Spät erst hat sich der Gesetzgeber mit dieser Art, Geld zu verdienen, beschäftigt, erst der nationale, zuletzt die EU.

Denn es ist eben etwas anderes, ob man in ein Kaufhaus geht, die Waschmaschine sieht und ausprobieren kann, in anderen Läden vergleichen kann oder ob man die Artikel im Internet kauft, vor allem, weil hier der Verbraucherschutz ganz anders laufen muss.

Denn die Regeln, die hier für den Verkauf aufgestellt werden, sind Verbraucherschutzregeln. Kaufleute, die miteinander Geschäfte machen, bedürfen keines besonderen Schutzes – aber Verbraucher, die routinierten Händlern gegenüberstehen, durchaus.

Rechtlich hat sich in den 15 Jahren seit der Bäcker Franz Sipl in Denkendorf seinen Online-Handel betreibt, enorm viel getan. Und häufig befindet sich ein und dieselbe Person mal in der Position des Verbrauchers, mal in der des Anbieters. Der Buchhändler, der ein Fahrrad kauft, ist dabei Verbraucher, aber Anbieter, wenn man seine Bücher übers Internet kaufen kann.

Die Regeln für den Internethandel sind also für jeden wichtig, weil jeder mindestens auf einer der beiden Seiten steht – Verbraucher und Nutzer oder Anbieter. Und oft genug ist man mal das eine und mal das andere.

Dabei geht es nicht einmal so sehr darum, ob eine Homepage abgemahnt werden kann oder muss, sondern darum, zu wissen, was einer darf und was nicht.

Hier einige Fragen dazu mit Antworten:

Wer trägt die Kosten wenn die gesendete Ware nicht gefällt und man sie zurücksenden will?

Früher hieß es: Bei einem Warenwert bis zu 40 Euro trägt der Kunde das Rücksendeporto. Das ist seit dem Sommer 2014 vorbei. Wer von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht, trägt die Kosten der Rücksendung, wenn es eine entsprechende Belehrung gab. Aber viele Versender tragen diese Kosten selbst und werben auch damit. Dann ist es also egal, welchen Wert die Sachen haben. Auch die Frage, ob es auf den Gesamtwert ankomme oder auf den des Einzelteils ist dann obsolet.



Jürgen E. Leske | kanzlei@raleske.de | www.raleske.de

Schwierig wird es dann, wenn das Stück nur per Spedition versandt werden kann. Hier wird der Lieferant doch dem Kunden die Kosten der Rücksendung auferlegen. Der Kunde muss aber auch hier darüber belehrt werden, dass das teuer werden kann und womit er in etwa zu rechnen hat.

Darf der Anbieter nachfragen, warum man nicht bestellt hat?

Das hat schon jeder erlebt: Man bestellt hurtig in dem virtuellen Kaufhaus, am Ende aber bricht man ab, weil man keine Lust mehr hat auf die Ware. Einfach abgebrochen. Für den Verkäufer ärgerlich. Dann erhält der Kunde eine Mail: Wollen Sie nicht den Kauf zu Ende führen?

Geht's noch?

>>

Dieses halten viele für wettbewerbswidrig. Das kann man mit dem Datenschutz begründen. Wenn der Kunde nicht bestellt, ist er mit der Speicherung und Nutzung seiner Daten nicht (mehr) einverstanden. Der Händler soll die Daten nur nutzen, zur Abwicklung des Kaufs. Ohne Kauf, keine Abwicklung, also auch kein Recht, die Daten des Kunden zu nutzen. Wenn der Onlinehändler den Bestellabbrecher aber anschreibt, nutzt er unweigerlich dessen Daten – unberechtigterweise.

Ist der Betreiber allerdings bereits Kunde, hat er also einmal eingewilligt in die Datenspeicherung, dann sieht die Sache anders aus.

Aber auch nach den Regeln gegen den unlauteren Wettbewerb kann eine Mail an den Bestellabbrecher unzulässig sein. Das ist wie die sogenannte kalte Akquise verboten. Darunter versteht man eine Werbung per Fax oder Mail ohne ausdrückliche Erlaubnis des Empfängers. Und diese Erlaubnis liegt beim Bestellabbrecher regelmäßig nicht vor. Er wird belästigt. Davor soll er geschützt werden.

Wie genau muss der Liefertermin für die Ware angegeben werden?

Eine genaue Angabe mit Tag oder gar Uhrzeit zu verlangen, wäre weltfremd. Es genügt die Angabe eines Lieferzeitraums. Der Lieferant darf aber die Lieferfrist nicht von einem Ereignis abhängig machen, welches bei ihm liegt (also zum Beispiel nicht: »sobald die Ware versandbereit ist«). »Lieferzeit 2-4 Tage« – das geht. Hier weiß man: Die Ware ist spätestens nach vier Tagen beim Kunden.

Auch sonst hat der virtuelle Händler noch Informationspflichten. Er muss verraten, welcher Express-Lieferer von ihm beauftragt wird und in welcher Art und Weise geliefert wird (Spedition oder was?).

Unsere Kundenversand Send-a-Cake in Denkendorf schreibt in seinen Bedingungen zum Thema Lieferzeit, dass er versucht, den Wunschtage einzuhalten, was zu 95 % gelinge. Wer aber auf einem Datum beharrt, soll Expresslieferung wählen, dann kommt der Kuchen garantiert zu Omis Geburtstag an – durch DHL. So muss es sein. Kostet aber. □



Stiftung »Kinder in Not«

Aus einer spontanen Idee heraus gründete die Stifterin Ruth Neubert im Jahr 2002 die Stiftung »Kinder in Not«. Der Stiftungsname lässt sofort erkennen, wer ihr dabei am Herzen lag: Kinder in Not. Insbesondere Waisenkinder sollen Hilfe erhalten. Unterstützt von der Stiftung werden jedoch keine einzelnen Personen, sondern ausschließlich Organisationen und Einrichtungen. Die drei Vorstände der Stiftung sind alle ehrenamtlich tätig. Es handelt sich um Heinrich Hartmann, designiertes Mitglied des Vorstands der Internationales Bankhaus Bodensee AG, Dr. Mark Hacker, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie Ernst Hangstörfer, Bankdirektor i. R., der bis zum Tode der Stifterin ihr Bankberater und ihre Vertrauensperson war. Somit ist die Stiftung sehr schlank aufgestellt und die Verwaltungskostenquote äußerst gering. Was leistet die Stiftung? Sie unterstützt gezielt verschiedene Projekte zum Wohle von Kindern – sowohl international als auch in Deutschland. Folgende Beispiele stellen lediglich ein Ausschnitt aus den Gesamtaktivitäten der Stiftung dar. So half sie beispielsweise Waisenkindern in Namibia. Bei diesem Hilfsprojekt trug sie in erheblichem Maße zur Grundversorgung der Kinder mit Essen, medizinischer Versorgung, Kleidung, Matratzen, Büchern und Spielsachen bei. Zusätzlich konnten eine Verbesserung der Sanitäranlagen sowie ein Küchenneubau realisiert werden. Zudem verfügte die Stiftung eine erhebliche Zuwendung an die Deutsche Clef Kinderhilfe e. V., die insbesondere Kindern mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalte in Vietnam zu Gute kommt. Auch brasilianischen Straßenkindern wurde über eine Spende an die Giovane-Elber-Stiftung geholfen. In Deutschland wurden beispielsweise die Familienhebammenstation in Waiblingen und ein Doktorclown für die Kinderklinik in Ulm finanziell unterstützt. »Der Gedanke, Kindern in Not zu helfen, erfüllt mich mit Stolz und großer Freude. In unserem Stiftungsvorstand arbeiten wir engagiert und Hand in Hand für die Verwirklichung unseres so wichtigen Stiftungszecks«, so Heinrich Hartmann, Mitglied des Vorstandsteams. Mit einer Spende an die Stiftung »Kinder in Not« unterstützen Sie direkt deren Arbeit und sichern damit die Fortführung verschiedener, nachhaltig ausgerichteter Projekte.

Bankverbindung für Spenden:

IBAN: DE 30 6009 0700 0875 6230 00 | BIC: SWBSDESS

www.stiftung-kinder-in-not.de



Abb. 1: Russland, Nikolaus I. (1825-1855), Goldmedaille zu 50 Dukaten 1828 auf den Frieden zwischen Russland und Persien. Schätzung 50.000 Euro, Zuschlag 110.000 Euro



Abb. 2.: Osmanisches Reich, Vergoldete Silbergussmedaille o.J. (16. Jh.) auf den Korsaren Chair-ed-din Barbarossa. Schätzung 1.250 Euro, Zuschlag 2.000 Euro



Abb. 3: Habsburg, Ferdinand I. (1522-1564), Klippe zu 2 Dukaten 1529 auf die Belagerung von Wien. Schätzung 10.000 Euro, Zuschlag 22.000 Euro

Seltene Münzen voll im Trend

Das erste Halbjahr auf dem deutschen Münzauktionsmarkt bestätigt einen seit längerer Zeit erkennbaren Trend hin zu seltenen Sammlermünzen in sehr guter Qualität. Noch stärker als bisher rücken werthaltige Stücke in den Fokus von Investoren.

Spitzenreiter dieses Trends war auf der letzten Versteigerung des Auktionshauses Künker eine rund 172 Gramm schwere Goldmedaille des russischen Zaren Nikolaus I. auf den Frieden zwischen Russland und Persien. Die Vorderseite zeigt die Arche Noah auf dem Berg Ararat, der Revers eine persische Stadt vor dem Berg Ararat (Abb. 1).

Diese Medaille war Teil einer rund 1.800 Stücke umfassenden Sammlung, die sich mit dem Thema »Europa und das Osmanische Reich« im Verlauf der Jahrhunderte befasst hatte. Ihr zeitlicher Bogen spannte sich von der Schlacht auf dem Amselfeld 1389 bis zur Gründung des modernen türkischen Staates. Entsprechend der Thematik und auch der aktuellen politischen Situation war das Interesse sehr groß.

Der mit zahlreichen Kommentaren versehene Katalog gleicht einem Geschichtsbuch, in dem die Münzen und Medaillen das Zeitgeschehen über mehrere Jahrhunderte erläutern und veranschaulichen. So vermittelt der grimmig blickende »Korsar von Algier« Chair-ed-din einen Eindruck von den Gefahren der Seefahrt im Mittelmeer (Abb. 2), die doppelte Dukatenklippe 1529 und die Goldmedaille 1686 veranschaulichen die mehrmaligen Eroberungsversuche Wiens durch die Türken (Abb. 2 und 6). Eine der großen Seeschlachten der Neuzeit steht im Mittelpunkt einer päpstlichen Medaille: das Aufeinandertreffen der europäischen und osmanischen Flotte bei Lepanto an der Westküste Griechenlands im Jahre 1571 (Abb. 4). Vom Selbstbewusstsein Kaiser Leopolds I. zeugt eine Goldmedaille, die einen gekrönten (habsburgischen) Adler auf der Weltkugel zeigt, der Revers symbolisiert die Dominanz des christlichen Glaubens über den Islam (Abb. 5). Aber auch der technische Fortschritt wurde auf Medaillen verewigt wie z. B. der Bau der Bahnstrecke von Izmir nach Aydin (Abb. 7).

Die oben geschilderte Tendenz hin zu seltenen und sehr gut erhaltenen Sammlermünzen lässt sich durch alle Bereiche der Numismatik verfolgen, sei es Antike, Mittel-

ter oder Neuzeit. Überhaupt sind historische Gold- und Silbermünzen derzeit sehr beliebt. Bestes Beispiel hierfür sind zwei antike Münzen. Das ästhetisch äußerst ansprechende 16 Litren-Stück aus der griechischen Stadt Syrakus auf Sizilien zeigt auf dem Avers einen sehr markanten Kopf des Göttervaters Zeus, auf dem Revers lenkt die Siegesgöttin Nike eine Quadriga (Abb. 8). Sehr begehrt war ein Aureus, eine römische Goldmünze, die Kaiser Septimius Severus und seine Gemahlin Julia Domna zeigt (Abb. 9).

Stark im Trend liegen auch süddeutsche Prägungen, beispielsweise aus dem Kurfürstentum Bayern oder dem Hochstift Regensburg. Als Spitzenreiter im bayerischen Bereich kristallisierte sich eine Goldmünze zu 5 Dukaten aus dem Jahr 1640 heraus, die neben dem geharnischten Kurfürsten eine Ansicht der Stadt München mit barockem Befestigungsring zeigt (Abb. 10). Sehr umkämpft war ein Reichstaler 1706 der Reichsstadt Regensburg mit prachtvoller Tönung (Abb. 11). >>



Abb. 4: Vatikan, Pius V. (1566-1572), Medaille 1571 auf den Sieg der Heiligen Liga über das Osmanische Reich in der Seeschlacht von Lepanto. Schätzung: 1.000 Euro, Zuschlag 2.200 Euro



Abb. 5: Habsburg, Leopold I. (1657-1705), Goldmedaille zu 6 Dukaten 1664 auf den Friedensschluss im vierten österreichischen Türkenkrieg. Schätzung 5.000 Euro, Zuschlag 12.000 Euro



Abb. 6: Habsburg, Leopold I. (1657-1705), Goldmedaille zu 10 Dukaten 1686 auf die Einnahme von Buda durch die Österreicher nach der erfolglosen Belagerung Wiens durch die Türken. Schätzung 15.000 Euro, Zuschlag 38.000 Euro



Abb. 7: Osmanisches Reich, Abdul Aziz (1861-1876), Silbermedaille 1864 auf die Erbauung der Eisenbahnlinie zwischen Izmir und Aydin. Schätzung 2.000 Euro, Zuschlag 4.000 Euro



Abb. 8: Sicilia, Syrakus, 16 Litren, 214-212 v.Chr. Schätzung: 10.000 Euro, Zuschlag 75.000 Euro



Abb. 9: Rom, Septimius Severus und Julia Domna (193-211), Aureus, 200/201, Münzstätte Rom. Schätzung: 15.000 Euro, Zuschlag 48.000 Euro



Abb. 10: Bayern, Maximilian I. (1592-1651),
5 Dukaten 1640 auf die Neubefestigung der Stadt.
Schätzung 7.500 Euro, Zuschlag 24.000 Euro



Abb. 11: Regensburg, Stadt, Reichstaler 1706.
Schätzung 3.000 Euro, Zuschlag 7.000 Euro



Abb. 12: Schleswig-Holstein, Christian V. von Dänemark
(1670-1699), Speciestaler 1683, Münzstätte Glückstadt.
Schätzung 15.000 Euro, Zuschlag 26.000 Euro



Abb. 13: Brandenburg-Preußen, Friedrich Wilhelm I.,
(1713-1740), Reichstaler 1716, Münzstätte Magdeburg.
Schätzung 10.000 Euro, Zuschlag 18.000 Euro

(Die Abbildungen sind teilweise verkleinert bzw. vergrößert.)

Doch auch im Norden Deutschlands wurden prachtvolle Münzen geprägt wie z.B. der Speciestaler Christians V. von Dänemark für seinen Anteil am Land Schleswig-Holstein (Abb. 12) oder der prächtige Reichstaler 1716 des preußischen Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm I. (Abb. 13). Das Motto auf dem Revers *Nec soli cedit* wird mit *Nicht (einmal) der Sonne weicht er* übersetzt, womit dieses Bildprogramm des zur Sonne strebenden Adlers den Herrschaftsanspruchs des preußischen Königs widerspiegelt.

Im europäischen Vergleich haben deutsche Sammlermünzen in ausgezeichneten Erhaltungen enorm an Wert zugelegt. Das Sammelgebiet »Altdeutsche Münzen« bietet eine große Vielfalt an Typen und prägenden Institutionen. Denn das Deutsche Reich bis 1871 war kein einheitlicher Nationalstaat, sondern in viele kleine Herrschaften unterteilt, von denen ein Großteil auch das Münzrecht besaß.

Als Fazit bleibt festzuhalten: Ob als Präsent oder Objekt der Sammlerbegierde – Münzen sind vielseitig, ästhetisch reizvoll und über die Zeit ihrer Prägung hinaus wertbe-

ständig. In ihnen vereinen sich Sammler- und Edelmetallwert auf einzigartige Art und Weise. Sie sind somit historische Zeugnisse, Kunstobjekte und in gewisser Weise auch Wertanlage in einem.



Dr. Hubert Ruß
Künker am Dom
Löwengrube 12, 80333 München
www.kuenker-numismatik.de

Unsere Frühjahrsauktion 2017 in Zahlen: Als nach fünf ereignisreichen Auktionstagen der letzte Hammerschlag fiel, hatten rund 8.000 Losnummern mit einem Zuschlag in Höhe von 10,5 Mio. Euro einen neuen Besitzer gefunden, rund 30% über der Schätzung. Über 300 Bieter waren persönlich im Saal anwesend, insgesamt beteiligten sich mehr als 2.500 Bieter. Alle Abbildungen stammen aus den Auktionen 288-292 der Fa. Künker. □

Wenn Start-ups den Verlockungen der GmbH erliegen

Der Rangrücktritt als letzte Rettung

Eine junge GmbH, die noch nicht viel geschäftlich tätig war, hatte sich wohl bald schon etwas übernommen. Sie hatte Ware geordert und Werbematerial designen und auch drucken lassen. Das wurde teurer als das der Bilanz gut tat. Da hatte wohl ein Geschäftsführer Aufträge in Mengen erteilt, die über die Kräfte der Gesellschaft gingen.

Nun war guter Rat teuer. Würde man die Rechnungen einfach so begleichen, dann stünde man schon vor der Insolvenz, sagte der Steuerberater. Das war nun wirklich zu teuer.

Sein Vorschlag war dann: Die Gesellschafter zahlen die Rechnungen aus eigener Tasche und erklären den sogenannten Rangrücktritt. Denn sie sind ja dann die Gläubiger der GmbH. Eines Tages brechen hoffentlich bessere Zeiten für die GmbH an und man kann dieses vorgeschossene Geld von der GmbH zurückverlangen.

Man nennt das Rangrücktritt. Das bedeutet: Der Rechnungsausgleich wird so lange nicht verlangt, bis die anderen Gläubiger der GmbH befriedigt sind (oder Varianten dieser Vorgehensweise). Eine solche Vereinbarung hat den Charme, dass die Gesellschaft insolvenzrechtlich nicht auffällig wird – was der Fall wäre ohne den Rangrücktritt.

Denn andernfalls hätte man – ohne überhaupt schon ins operative Geschäft des Unternehmens eingetreten zu sein – erst einmal an einen Insolvenzantrag denken müssen. Eine solche Schuldübernahme ist aber misslich für die Gesellschafter, die hier haben bluten müssen, denn dadurch ist genau genommen die hübsche Mauer der beschränkten Haftung, die der GmbH ihren Namen gab, eingerissen.

Diese Umstände erhellen schlagartig wie trügerisch in vielen Fällen die Wahl der GmbH als Rechtsform ist. Gerade das Versprechen der beschränkten Haftung überzeugt viele Start-ups davon, dass die GmbH die Gesellschaftsform ihrer Wahl wäre. »Wenn es mal finanziell schlecht geht, haben wir ja die beschränkte Haftung.« Wer so denkt, denkt schon an den worst case, ans Scheitern, was ja grundsätzlich klug sein kann. Aber wer seine GmbH schon anfangs so schwachbrüstig ausstattet, dass abzusehen ist, dass bald Geld nachgeschossen werden muss (sei es als Gesellschafter- oder als Fremddarlehen, sei es in Form einer Kapitalerhöhung), der war schlecht beraten bei der Gründung und sollte sich sein Beraterhonorar zurückholen.

Wenn das Kind aber schon im Brunnen ist und Geld fehlt und der Steuerberater etwas vom Insolvenzantrag murmelt, dann sollte durchaus ein Rangrücktritt erwogen werden. Denn dadurch ist die Insolvenz (zumindest zunächst) abgewendet.

Das geht dann so, dass die Gesellschafter, die das Geld bereitstellen (also dann Gläubiger der GmbH sind), dieser

Wir retten ehrenamtlich – Helfen Sie uns helfen!

Kontoverbindung
Volksbank in Schaumburg
IBAN: DE82 2559 1413 7309 0000 00
BIC: GENODEF1BCK

Auch online können Sie spenden:
www.dlrg.de/spenden



DLRG | Wasserrettung

gegenüber erklären, dass ihre Forderung an sie zurücktritt hinter die Forderungen anderer Gläubiger.

Das bewirkt zweierlei:

- Die fraglichen Verbindlichkeiten (Schulden der GmbH) müssen in der Überschuldungsbilanz nicht ausgewiesen werden.
- In der Handels- und Steuerbilanz werden sie jedoch weitergeführt, da eine Ausbuchung zur Gewinnrealisierung führen würde.

Seit dem Jahr 2008 war umstritten, wie weit der Rangrücktritt gehen muss. So wurde häufig vereinbart, dass der Darlehensgeber im Rang auf die Stufe der Einlagenrückgewähransprüche der Gesellschaft oder sogar noch dahinter zurücktreten muss. Der Bundesgerichtshof (BGH) sieht das seit einer Entscheidung im Jahr 2015 nicht mehr so streng. Danach sei es ausreichend, hinter alle Gläubiger der Gesellschaft zurückzutreten, erforderlich sei es aber nicht, einen gleichen Rang mit den Ansprüchen der Gesellschafter zu vereinbaren oder sich gar noch weiter hinten in der Schlange anzustellen. Der BGH besteht aber darauf, dass eine Vereinbarung nur für den Fall der Eröffnung des Insolvenzverfahrens nicht ausreicht.

Folgende Punkte sollte man bei der Erklärung des Rangrücktritts beachten (aber unbedingt eine Beratung suchen):

- Umfasst werden muss für den Rangrücktritt der Zeitraum vor und nach Insolvenzeröffnung.
- Nicht ausreichend ist ein zeitlich begrenzter Rangrücktritt.
- Ein Gleichziehen mit den Einlagerückgewähransprüchen der Gesellschafter ist nicht notwendig. Man kann die Wirksamkeit der Erklärung auf den Fall beschränken, wenn der Gesellschaft die Insolvenz droht. Der Rangrücktrittsvertrag muss so gestaltet sein, dass er ohne Zustimmung der anderen Gläubiger nicht beendet werden kann, wenn die Insolvenzreife nicht vorliegt oder beseitigt wurde.
- Den Rangrücktritt kann nicht nur ein Gesellschafter erklären sondern auch ein gesellschaftsfremder Dritter.

(Bei dem hier erwähnten Urteil des Bundesgerichtshof handelt es sich um den Spruch vom 5.3.2015, Aktenzeichen IX ZR 133/14)

Jürgen E. Leske | www.raleske.de

HILFE! Ich erbe

Alles über Erben, Vererben, Steuern und Nachlass

Wer kann schon in Ruhe nachdenken, wenn es weh tut? Viele Menschen sind aber genau in dieser Situation, wenn es um eine der wichtigsten Entscheidungen im Leben geht: Wie gehe ich mit dem Erbe eines geliebten Menschen um – oder wem vererbe ich mein eigenes, hart erarbeitetes Gut? Und wie viel bekommt der Staat davon?

Für langwierige und komplizierte Erläuterungen zu Erben, Vererben, Steuern und Stiftungen fehlen oft Zeit und Nerven. Doch das kann sich bitter rächen. Wie findet der Betroffene aus dem Wust an Informationen rund ums Erbe das heraus, was wirklich wichtig ist?

»HILFE! Ich erbe« bietet die wichtigsten Fragen und Antworten – und nur die. Mit den Fakten, die wirklich entscheidend sind.

Aus dem Inhalt:

Was muss ich wissen, wenn ich (ver)erbe?

Was sind die typischen Erbfallen?

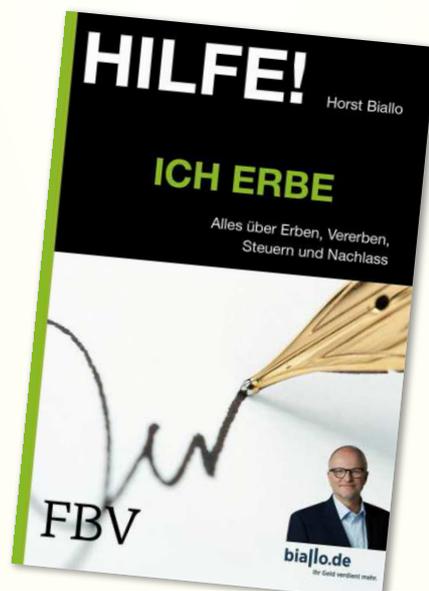
Was erbt der Staat?

Softcover, 112 Seiten | 8,99 Euro
voraussichtlich ab Mai 2017 lieferbar.

ISBN: 978-3-89879-905-8

FinanzBuch Verlag

www.m-vg.de





Die Elite der Vermögensverwalter im deutschsprachigen Raum zeigt sich von ihrer besten Seite, denn sie hat in den vergangenen 12 Monaten ihre Wettbewerbschancen ausgebaut und entsprechend genutzt. 15 Milliarden neue Kundengelder sprechen für sich. Alle Ergebnisse und andere Informationen finden Sie im neuen Elite Report:

»Die Elite der Vermögensverwalter im deutschsprachigen Raum 2017«.

Preis: 39,80 Euro, Handelsblatt-Abonnenten zahlen 29,80 Euro, inklusive Mehrwertsteuer und Porto innerhalb Deutschlands; Auslandspporto wird extra berechnet.

**Bestellungen per E-Mail: bestellung@elitereport.de
www.elitereport.de**

Impressum: Anschrift: Elite Report Redaktion, Niggerstraße 4/II, 81675 München, Telefon:+49 (0) 89 / 470 36 48, redaktion@elitebrief.de
Chefredakteur: Hans-Kaspar v. Schönfels v.i.S.d.P. **Realisation:** Falk v. Schönfels **Steuern und Recht:** Jürgen E. Leske

Rechtliche Hinweise/Disclaimer: Die enthaltenen Informationen in diesem Newsletter dienen allgemeinen Informationszwecken und beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person. Sie stellen keine betriebswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Im konkreten Einzelfall kann der vorliegende Inhalt keine individuelle Beratung durch fachkundige Personen ersetzen. Der Inhalt darf somit keinesfalls als Beratung aufgefasst werden, auch nicht stillschweigend, da wir mittels veröffentlichter Inhalte lediglich unsere subjektive Meinung reflektieren. Handelsanregungen oder Empfehlungen in diesem Newsletter stellen keine Aufforderung von Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder derivativen Finanzprodukten, auch nicht stillschweigend, dar. Niemand darf aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Für Entscheidungen, die der Verwender auf Grund der vorgenannten Informationen trifft, übernehmen wir keine Verantwortung. Obwohl wir uns bei der Auswahl des Informationsangebotes um größtmögliche Sorg-

falt bemühen, haften wir nicht für ihre Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit. Wir behalten uns das Recht vor, die in diesem Newsletter angebotenen Informationen, Produkte oder Dienstleistungen ohne gesonderte Ankündigung jederzeit zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder zu aktualisieren. Indirekte sowie direkte Regressansprüche und Gewährleistung wird für jegliche Inhalte kategorisch ausgeschlossen. Leser, die aufgrund der in diesem Newsletter veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen, handeln auf eigene Gefahr, die hier veröffentlichten oder anderweitig damit im Zusammenhang stehenden Informationen begründen keinerlei Haftungsobliegenheit. Ausdrücklich weisen wir auf die im Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft erheblichen Risiken hoher Wertverluste hin. Das Informationsangebot in diesem Newsletter stellt insbesondere kein bindendes Vertragsangebot unsererseits dar. Soweit dies nicht ausdrücklich vermerkt ist, können über diesen Newsletter auch seitens der Leser keine Angebote abgegeben oder Bestellungen getätigt werden. Für alle Hyperlinks und Informationen Dritter

gilt: Die Elite Report Redaktion erklärt ausdrücklich, keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten zu haben. Daher distanziert sich die Elite Report Redaktion von den Inhalten aller verlinkten Seiten und macht sich deren Inhalte ausdrücklich nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für alle in den Seiten vorhandenen Hyperlinks, ob angezeigt oder verborgen, und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Hyperlinks führen. Auch für Werbeeinhalte Dritter übernimmt die Elite Report Redaktion keinerlei Haftung. Das Copyright dieses Newsletters liegt bei der Elite Report Redaktion, München. Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung dieses Newsletters im Wege des Herunterladens auf dauerhafte Datenträger und/oder des Ausdrucks auf Papier sowie die Weiterverbreitung ist gestattet. Jede andere Nutzung des urheberrechtlich geschützten Materials ist ohne unsere schriftliche Genehmigung untersagt. Für gegebenenfalls bestehende oder künftig entstehende Rechtsverhältnisse ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar und sind nur deutsche Gerichte zuständig.